

INHALT:

[§ 1 Ideeller Charakter](#)

[§ 2 Zielgruppe des Preises](#)

[§ 3 Vorschlagsrecht, Entscheidung](#)

[§ 4 Vergabekriterien](#)

[§ 5 Vergabe des Förderpreises](#)

[§ 6 Verleihung des Förderpreises](#)

[§ 7 Inkrafttreten](#)

Zur Förderung der Kultur und der Kunst in der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm und in Anerkennung künstlerischer Leistungen vergibt die Stadt nach folgenden Richtlinien einen Förderpreis:

§ 1

Ideeller Charakter

Der Preis hat vornehmlich ideellen Charakter. Seine Hauptaufgabe besteht darin, die hohe Wertschätzung bisherigen künstlerischen Schaffens zu dokumentieren, künstlerische Tätigkeit zu motivieren und die Verbundenheit des Künstlers mit der Heimatstadt Pfaffenhofen zum Ausdruck zu bringen.

§ 2

Zielgruppe des Preises

Mit dem Preis werden Personen ausgezeichnet, die in Pfaffenhofen geboren sind oder längere Zeit in Pfaffenhofen gelebt haben oder dem Kunstleben der Stadt in besonderer Weise verbunden sind.

Folgende Bereiche sollen vornehmlich Berücksichtigung finden: Bildende Kunst, Literatur, Musik, Theater, Brauchtumpflege, Denkmalpflege, mündliche Interpretation, sonstige kulturelle Aktivität!



§ 3

Vorschlagsrecht, Entscheidung

Jeder Pfaffenhofener Bürger, Verein oder andere im kulturellen Bereich tätige Institution kann künstlerisch tätige Bewerber, die die in § 2 genannten Voraussetzungen erfüllen, vorschlagen. Der Vorschlag muss eingehend begründet werden. Die Vorschläge werden vom Kultur-, Sport-, Jugend- und Sozialausschuss in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

Der Stadtrat erteilt in der Regel seine Zustimmung, wenn nicht besonders schwerwiegende Gründe, die dem Kultur-, Sport-, Jugend- und Sozialausschuss nicht bekannt waren, im Wege stehen.

§ 4

Vergabekriterien

Mit dem Preis werden Personen oder Gruppen ausgezeichnet,

- die sich noch in der Ausbildung befinden und deren bisheriges Schaffen eine besondere Begabung verrät und eine überregionale künstlerische Bedeutung erwarten lassen oder
- die sich aufgrund besonderer Leistungen in einem künstlerischen Beruf überregional etabliert haben oder
- die sich um das künstlerische Leben der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm verdient gemacht haben.



§ 5

Vergabe des Förderpreises

Der Förderpreis wird in der Regel jährlich vergeben. Er wird mit insgesamt 1.500,00 € dotiert.

§ 6

Verleihung des Förderpreises

Der oder die Preisträger bzw. Preisträgerin werden in angemessener Weise der Öffentlichkeit vorgestellt. Geeignet hierzu sind Verleihungen im Rahmen einer Feierstunde im Rathaus, einer Ausstellung, eines Konzertes oder auch einer entsprechenden öffentlichen Darstellung der künstlerischen Leistung im Rahmen einer städtischen Veranstaltungsreihe.



§ 7

Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Verleihung des Kulturförderpreises der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm treten am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Verleihung des Kulturförderpreises der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm vom 01.01.2000 außer Kraft.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 24.07.2008

Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm

Thomas Herker

1. Bürgermeister